

Unternehmensverfahren
Münsterhausen IV

Verfahrensstand

*Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,*

*um Sie vom weiteren Verfahrensablauf zu informieren haben wir auf
der nächsten Seite einige Informationen zusammengefasst.*

Mit freundlichen Grüßen



*Ernst Fischer
Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft*



Teilnehmergeinschaft Münsterhausen IV
am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Str. 12 · 86381 Krumbach (Schwaben)
Telefon +49 8282 92-451 · Fax 08282 92-255
poststelle@ale-schw.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Geplanter Verfahrensablauf

Die Anhörung der Teilnehmer (§57 FlurbG – „Wunschtermin“) ist abgeschlossen. Der nächste große Meilenstein im Verfahren ist die vorläufige Besitzeinweisung. Ab diesem Zeitpunkt darf jeder die ihm zugewiesenen Ersatzflächen bewirtschaften.

Hierfür sind noch viele Aufgaben zu erledigen. Es müssen Rahmenbedingungen mit anderen Behörden geklärt werden. Dies betrifft z.B. Genehmigungen zum Grünlandumbruch und damit verbundene Einsaatverpflichtungen oder Wegebaumaßnahmen, um die durch die neue Umgehungsstraße erschwerte Erschließung wieder zu erleichtern.

Mit einzelnen Teilnehmern wird noch einmal das Gespräch geführt. Da nicht alle Wünsche erfüllt werden können, werden hier noch Kompromisse gesucht. Dies ist im 2. Quartal 2022 angedacht.

Sollten die Gespräche erfolgreich verlaufen, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben die Neuverteilung prüfen und freigeben, sofern insbesondere die Wertgleichheit und Gleichbehandlung aller Teilnehmer festgestellt wurde.



Nach den derzeitigen Planungen ist es denkbar die neuen Grenzen im Herbst dieses Jahres abzumarken und die vorläufige Besitzeinweisung bereits im Winter 2022/23 zu erlassen. Dies würde bedeuten, dass ab 2023 die neu zugewiesenen Flächen bewirtschaftet werden können und müssen. Sollte es zu längeren Verzögerungen im Abstimmungsprozess kommen, müssten wir den Besitzübergang auf Winter 2023/24 verschieben. In jedem Fall werden Sie frühzeitig darüber informiert, vor allem um Probleme bei der Umstellung der Bewirtschaftung oder Regelung der Pachtverhältnisse möglichst gering zu halten.